

Rückvergüteter Mehrerlös aus Kohlenverkäufen.

113.650 Kronen für wohltätige Zwecke.

Anlässlich der letzten Regelung der Verkaufspreise für oberschlesische Hausbrandkohle auf dem Wiener Plage am 5. Februar d. J. haben sich, wie amtlich mitgeteilt wird, die Kohलगroßhändler verpflichtet, bezüglich jener Mengen obererschlesischer Hausbrandkohle, die sie vor dem 5. Februar d. J. noch zum billigeren, bis zum 1. Februar d. J. in Geltung gestandenen Frachtsätze bezogen haben und die nach einer amtlichen, von der Nordbahndirektion vorgenommenen Feststellung an dem angegebenen Tage noch am Lager waren, den aus der Preiserhöhung sich ergebenden Mehrerlös dem Handelsministerium zur Verfügung zu stellen.

Nachdem nun alle in Betracht kommenden Firmen die auf sie entfallenden Beträge eingezahlt haben, hat das Handelsministerium im Sinne der seinerzeitigen Abmachungen mit den Kohलगroßhändlern und den beteiligten Stellen von der eingegangenen Gesamtsumme im Betrage von K. 113.653 den Teilbetrag von K. 25.000 der Nordbahndirektion für die von ihr ins Leben gerufene Wohlfahrtsaktion zugunsten von Hinterbliebenen gefallener Nordbahnbekleideten und den restlichen Betrag von K. 88.653 der Gemeinde Wien für Zwecke der Versorgung des minderbemittelten Teiles der Wiener Bevölkerung mit Kohle zur Verfügung gestellt.